

BEITRAGSORDNUNG

der Freiwilligen Feuerwehr Oberwittelsbach e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge pro Jahr betragen für:

1. aktive Mitglieder 5 Euro
2. passive Mitglieder 10 Euro
3. Fördermitglieder 10 Euro

§ 3 Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge sind zu Beginn des laufenden Jahres fällig. Bei Eintritt ab dem 1. Juli wird, für das begonnene Jahr, kein Beitrag mehr erhoben. Änderungen des Beitrages, nach Beschluss der Mitgliederversammlung, werden zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 4 Beitragserhebung

Die festgesetzten Beiträge werden durch Lastschriftinzug erhoben. Dieser erfolgt für das laufende Jahr nicht vor dem 1. März. Die Kosten für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen, soweit dieses hierfür verantwortlich ist.

In der Übergangszeit können die Beiträge durch den Kassier, oder einen bestimmten Vertreter, auch in bar erhoben werden.